
Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz
Juristes Démocrates de Suisse
Giuristi e Giuriste Democratici Svizzeri
Giuristas e Giurists Democratics Svizzers

Jahresbericht 2006-2007

Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen in Bern zusammen gefunden und die laufenden Geschäfte beraten. An dieser Stelle sei allen Vorstandsmitgliedern herzlich für ihr Engagement gedankt. Ebenfalls herzlich danken möchten wir dem Redaktionsteam von plädoyer / plaidoyer und Christian van Gessel, der nach wie vor die Texte für die DJS-Seite im plädoyer ins Französische übersetzt.

Vereinheitlichung Strafprozessordnung

Schwerpunktthema im Berichtsjahr und im Anschluss an die Diskussion anlässlich der Delegiertenversammlung vom 10. Juni 2006 in Basel war und ist das Projekt einer vereinheitlichten Strafprozessordnung. Die Kritik der DJS am Entwurf hat sich nach den bisherigen parlamentarischen Beratungen nicht wesentlich neu akzentuiert: Sie betrifft nach wie vor das Gesamtkonzept – v.a. das Ungleichgewicht zwischen Vor- und Hauptverfahren – sowie die mangelhaften Parteirechte der beschuldigten Person in einem Staatsanwaltschaftsmodell (s. dazu die, diesem Jahresbericht angehängte Einschätzung namens der StPO-Arbeitsgruppe der DJS vom Januar 2007, erschienen in „plädoyer“, Nr. 1(2007). Nach der Beratung und Verabschiedung der Vorlage im Ständerat hat die nationalrätliche Rechtskommission Ende Januar 2007 die Beratung aufgenommen. Die DJS-Arbeitsgruppe wird ihre Forderungen erneut direkt über einzelne Kommissionsmitglieder einbringen, bzw. die uns nahestehenden ParlamentarierInnen der Grünen und der SP Schweiz fachlich unterstützen.

Anfragen zur finanziellen Unterstützung / Vernetzungsarbeit

Es kann festgestellt werden, dass immer mehr Gesuche um finanzielle Unterstützung von Projekten, Veranstaltungen oder Aktionen an die DJS (und wohl auch andere Organisationen) gestellt werden. Diese Zunahme ist sicherlich auch Ausdruck der Sparmassnahmen bei Gemeinden, Kantonen, Bund und Privaten. Da die DJS nur über beschränkte freie Ressourcen verfügen, können leider nie alle Gesuche positiv beantwortet werden. Folgende Projekte hat der DJS-Vorstand sowohl namentlich wie auch finanziell unterstützt:

■ **„Rechte der Lesben und Schwulen in der Schweiz“**, Beitrag (Fr. 1000.—) an die Publikation. Das umfangreiche Werk ist im Januar 2007 im Stämpfli Verlag Bern erschienen, sowohl in

Deutscher als auch in Französischer Sprache, herausgegeben von Andreas R. Ziegler, Martin Bertschi, Alexandre Curchod, Nadja Herz, Michel Montini.

■ **Forum Strafverteidigung:** Im Sinne einer Ausnahme und um ein grösseres Defizit des Forums zu verhindern, gab der DJS-Vorstand eine Defizitgarantie für Druck- und Versandkosten (maximal Fr. 3000.—) für den Sonderdruck der Referate 2006 zum Thema „Beweismangel, Beweisverwertungsverbot“.

■ Nationale Kundgebung „**wir sind die schweiz – ohne uns geht nichts**“ (Fr. 500.—); im Jahr 2007 findet diese Kundgebung am Samstag, 16. Juni 2007 statt unter dem Motto „**grundrechte für alle**“. Die DJS haben den Aufruf mitunterzeichnet.

■ Beitritt zum neu gegründeten **Verein „grundrechte.ch“** (vormals Archiv Schnüffelstaat Schweiz, Fr. 100.—). Präsident des Grundrechte-Vereins ist DJS-Mitglied RA Viktor Györffy, Zürich.

■ **Gutachten zum Thema: „Die zivilstandsrechtliche Behandlung von Kindern papier- oder wohnsitzloser Eltern“** (DJS-Beitrag vorauss. Fr. 1000.—). Das von der Sektion Bern der DJS initiierte und von Pro Juventute mit-unterstützte Gutachten (Kostendach Fr. 4000.—) liegt seit Ende April 2007 vor und wird in geeigneter Form publiziert.

■ **Mitgliedschaft im Förderverein Menschenrechts-Institution:** Der DJS Vorstand hat nach längerer Diskussion und Prüfung entschieden, vorerst für ein Jahr dem Förderverein beizutreten (Fr. 500.— Mitgliedschaftsbeitrag). Damit unterstützen die DJS das Ziel, eine von Bund und Kantonen getragene unabhängige Menschenrechtsorganisation in der Schweiz zu schaffen. Der Förderverein hat sich zum Ziel gesetzt, dieses Anliegen innert einer Frist von zwei Jahren durchzusetzen. Nähere Informationen (unterstützende Organisationen, Beiratsmitglieder) finden sich unter www.foerderverein-mri.ch

■ Im Hinblick auf die EURO 08 hat der DJS-Vorstand beschlossen, die **schweizerische Kampagne „EURO 08 gegen Frauenhandel“** mit der Mitgliedschaft (Fr. 300.--/Jahr, vorerst für 2007) zu unterstützen. Diese Kampagne ist von folgenden Organisationen lanciert worden: Fraueninformationszentrum FIZ, Amnesty international, Christlicher Friedensdienst, maenner.ch, Dachverband der Schweizer Männer- und Väterorganisationen, Schweiz. Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten und HEKS. Die Kampagne soll über die EURO 08 hinaus wirksam sein, bzw. weiter getragen werden.

■ **Volksinitiative zum Schutz vor Waffengewalt**, lanciert vom Schweizerischen Friedensrat, der SP Schweiz und der GsoA. Die DJS unterstützen diese Volksinitiative, (namentliche Unterstützung, finanzieller Beitrag von Fr. 500.— und Versand der Unterschriftenbogen, Texte auf der Homepage). Auf Anregung der DJS (und wohl auch anderer Organisationen) wurde der Initiativ-Text deutlich gekürzt. Die Initiative soll im Sommer 2007 offiziell lanciert werden.

▣ **Referendum gegen die 5. IVG-Revision (17. Juni 2007):** Die DJS unterstützen das Referendumskomitee so aktiv wie möglich, namentlich finanziell und dank dem Engagement zahlreicher DJS-Mitglieder als ReferentInnen und als UnterstützerInnen in lokalen Abstimmungskomitees.

Mitgliedschaften: Die DJS sind seit vielen Jahren Mitglied der **EJDM** (Europäische Demokratische JuristInnen, Fr. 3'000.— Jahresbeitrag; im Jahr 2005 stellten die DJS das Präsidium mit ihrem Mitglied Rudolf Schaller). Weitere Mitgliedschaften: **Schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik** (SVSP, Fr. 250.--/Jahr), Verein „Pro Fri“, Schweiz. Feministisches Rechtsinstitut (Fr. 200.--/Jahr).

Gesetzes-Vernehmlassungen

Die DJS haben sich auch im Berichtsjahr an verschiedenen eidgenössischen Vernehmlassungen beteiligt: Bundesgesetz über internationale Kindesentführung; Teilrevision BWIS I (sog. Hooliganengesetz) und Festlegung einer entsprechenden Bestimmung in der Bundesverfassung; BWIS II (Verschärfung des Staatsschutzgesetzes); Mietrechtsrevision; Unfallversicherungsgesetz; Scheidungsrecht; Unverjährbarkeit pornografischer Handlungen an Kindern. Die Vernehmlassungen sind jeweils auf der Homepage der DJS abrufbar.

Die Stellungnahmen der DJS werden jeweils von befreundeten Organisationen und Parteien (GPS, SP Schweiz, SGB) abgerufen, bzw. oft findet im Vorfeld der Erarbeitung der Stellungnahme ein Austausch statt. Zudem werden die Stellungnahmen jeweils an einzelne Kommissionsmitglieder im eidg. Parlament verschickt in der Hoffnung, dass sie ihnen bei der Detailberatung der Vorlagen dienen können.

Für den DJS-Vorstand ist es allerdings nicht immer einfach, innert der vom Bundesrat vorgegebenen Fristen eine Fachperson zu finden, die bereit wäre eine Stellungnahme zu verfassen. Zudem gibt es immer wieder kontroverse Diskussionen zwischen der Einschätzung des DJS-Vorstandes und einzelnen Sektionen, wobei der fehlende Zeitmangel leider oft keine vertiefere Diskussion mehr zulässt.

Weitere Aktivitäten

Verwahrungsinitiative: Auf Antrag eines Mitglieds wendeten sich die DJS im September 2006 an den DRS-Ombudsmann vom Schweizer Fernsehen, Achille Casanova. Beanstandet wurde die einseitige Zusammensetzung und damit der stellenweise tendenziöse Diskussionsverlauf der Sendung „Zischtigs-Club“ (der Club) zum Thema „Sexualtäter im Urlaub rückfällig: Wie konnte das passieren?“

Mit einer Ausnahme gehörten alle Teilnehmenden dem Befürworterlager der Verwahrungsinitiative an. Die DJS argumentierten in ihrer Eingabe, dass bei derart sensiblen und Emotionen auslösenden öffentlichen Diskussionen die Zusammensetzung der Teilnehmenden zwingend ausgewogener sein müsse, um eine sachlichere Diskussion zu gewährleisten. Ganz besonders müsse dies zu Themen gelten, die Gegenstand eines laufenden Gesetzgebungsverfahrens sind (Verwahrungsinitiative). Der Ombudsmann prüfte die Eingabe ausführlich. Er sieht zwar keine Verletzung der Programmvorschriften und weist die Beanstandungen der DJS ab. Allerdings kommt er in seiner Antwort doch auch zum Schluss, dass „eine eigentliche Diskussion über die durch die diskutierten Ereignisse aufgeworfenen grundsätzlichen und in der politischen Agenda traktandierten Fragen leider nicht statt fand“ und er für unsere „Unzufriedenheit sehr viel Verständnis“ habe. Auch er hätte „ebenfalls gewünscht, dass die zentralen Fragen der Verwahrung und der Umsetzung der Verwahrungsinitiative vertieft hätten diskutiert werden können“.

Auslieferung in die Türkei: Das Sekretariat der DJS war massgeblich an der Kampagne gegen die Auslieferung des anerkannten Flüchtlings Dursun Güner beteiligt. Güner war im Mai 2006 an der Deutsch-Schweizerischen Grenze in Lörrach verhaftet worden. Er ist einer der zahlreichen Personen, die von der türkischen Justiz aus rein politischen Gründen per Interpol gesucht werden. Das Netz der DJS-AnwältInnen war einmal mehr enorm wertvoll, einerseits um den Erfahrungsaustausch bei Auslieferungsverfahren nutzen zu können, andererseits für Kontakte nach Italien, wo Güner bereits als Flüchtling anerkannt und das türkische Auslieferungsbegehren abgelehnt worden ist. Im Februar 2007 lehnte auch das Oberlandesgericht Karlsruhe die Auslieferung von Güner ab. Die detaillierte Urteilsbegründung wie auch Unterlagen aus zahlreichen früheren Fällen und die Erfahrungen der RechtsanwältInnen sind eine wertvolle Grundlage für ähnliche noch hängige Fälle (Mehmet Esiok, Zeynep Yesil), die beide von DJS-Mitgliedern vertreten werden.

Bern, im Mai 2007 / Catherine Weber

Anhang 1) zum DJS-Jahresbericht Juni 2006 - Juni 2007

Eidg. Strafprozessordnung noch nicht im Gleichgewicht

In den kommenden Monaten beschäftigt sich die Rechtskommission des Nationalrates mit dem Entwurf für eine vereinheitlichte Strafprozessordnung. Die Kritik der DJS am Entwurf hat sich nach den Beratungen im Ständerat (als Erstrat) nicht neu akzentuiert: Sie betrifft nach wie vor das Gesamtkonzept – v.a. das Ungleichgewicht zwischen Vor- und Hauptverfahren sowie die mangelhaften Parteirechte der beschuldigten Person in einem Staatsanwaltschaftsmodell. Die DJS fordern grundlegende Korrekturen.

Dem Entwurf liegt das Staatsanwaltschaftsmodell zugrunde. Man kann mit diesem Modell grundsätzlich gut leben, es verschleiern die Parteistellung im Verfahren viel weniger als das Untersuchungsrichtermmodell, verlangt aber als Korrektiv dieses (Über)-Gewichtes der parteilichen Staatsanwaltschaft im Vorverfahren eine Stärkung der Position des Beschuldigten im Vorverfahren durch ausgebaute Parteirechte und eine Hauptverhandlung mit Unmittelbarkeit, damit wenigstens einmal im Verfahren sich eine unabhängige Behörde mit der Beweislage befasst – und das erfolgt eben am besten durch das erkennende Gericht.

Parteirechte im Vorverfahren – Rückbindung der Polizei im Vorverfahren

Im *Vorverfahren* muss die Waffengleichheit durch eine Verstärkung der Parteirechte der beschuldigten Person im Vorverfahren (verbindliches Beweisantragsrecht, griffiges Beweisverwertungsverbot, Zwangsmassnahmen), einen effektiven Rechtsschutz durch ein Gericht, das Streitigkeiten im Vorverfahren entscheidet (z.B. Garantie des Grundrechtsschutzes im Vorverfahren oder die Durchsetzung des Beweisantragsrechts), und die Rückbindung der Polizei hergestellt werden.

Der Entwurf führt ein *zweistufiges Vorverfahren* ein, das einerseits im polizeilichen Ermittlungsverfahren und andererseits im staatsanwaltlichen Untersuchungsverfahren besteht. Diese Zweiteilung wird grundsätzlich abgelehnt. Der Vorteil des Staatsanwaltschaftsmodells liegt gerade darin, dass eine Behörde von Anfang an bis am Schluss des Vorverfahrens dessen Leitung inne hat. Grundsätzlich ist deshalb zu fordern, dass die Polizei selbständig nur den sogenannten ersten Zugriff durchführen kann.

Moderate Unmittelbarkeit im Hauptverfahren

Im *Hauptverfahren* muss das Ungleichgewicht des Vorverfahrens durch Unmittelbarkeit aufgefangen werden, damit wenigstens einmal im Verfahren jemand die Sache umfassend unabhängig anschaut. Damit nicht zu vereinbaren ist das verkürzte Beweisverfahren, insbesondere vor dem Einzelrichter, bei welchem die Beweise selbst gar nicht mehr erhoben werden. Im Untersuchungsverfahren, das von der Staatsanwaltschaft geführt wird, entsteht ein durch deren Sicht geprägtes Bild des Beschuldigten. Eine moderate Unmittelbarkeit bedeutet im Kern, dass die wesentlichen Beweismittel vom Gericht selbst nochmals erhoben und gewürdigt werden und dass die Parteien ein griffiges Beweisantragsrecht auch im Gerichtsverfahren haben.

Das Strafprozessrecht greift zudem insbesondere im Bereich der Zwangsmassnahmen erheblich in geschützte Grundrechte der angeschuldigten Person ein (am augenfälligsten beim Entzug der persönlichen Freiheit durch Untersuchungs- resp. Sicherheitshaft). Ein umfassender Grundrechtsschutz ist deshalb unabdingbar.

Für die DJS Arbeitsgruppe StPO: Niklaus Ruckstuhl, Lukas Ott
Januar 2007 / erschienen in plädoyer Nr. 1/2007, DJS-Seite